

|   |  |                                |                                       |
|---|--|--------------------------------|---------------------------------------|
| Nassauische Neue<br>Presse Limburg<br>vom | Nassauer/Weilburger<br>Tageblatt<br>vom 16.12.16 | Selterser Kurier<br>Nr.<br>vom | Bad Camberg<br>Lokal-/Anzeiger<br>vom |
|---|--|--------------------------------|---------------------------------------|



### Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

#### Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taurus)

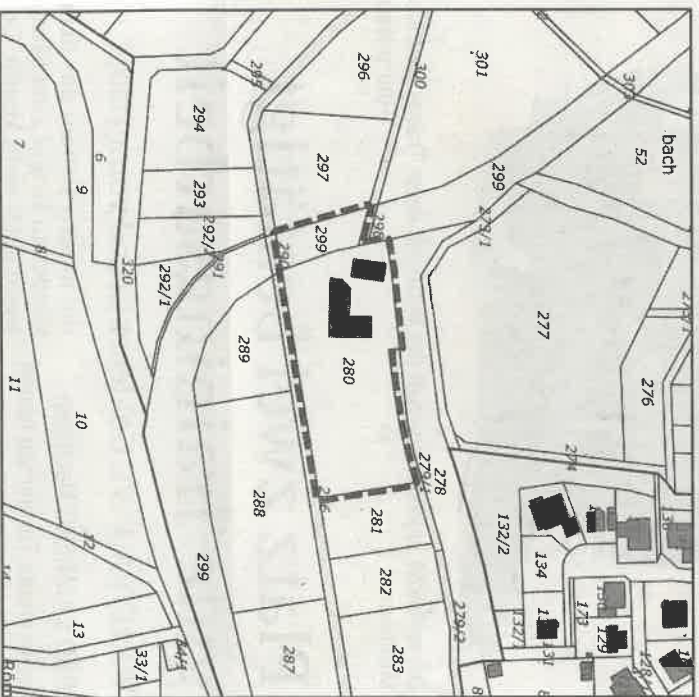
- Bebauungsplan „Petrimühle“ im Ortsteil Münster -
- Änderung des Flächennutzungsplans -
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB -
- Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB -
- Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taurus) hat in ihrer Sitzung am 09.05.2016 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, ein Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich der „Petrimühle“ im Ortsteil Münster einzuleiten. Parallel hierzu ist für den Planbereich der Flächennutzungsplan zu ändern. Der Beschluss zu Durchführung der beiden Bauleitplanverfahren wird hiernit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan soll die Nutzung der Petrimühle als Gaststätte und Naherholungseinrichtung planungsrechtlich geordnet und gesichert werden. Die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung liegen zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger an der Planung gem. § 3 (1) BauGB zu jedermanns Einsicht

**von Montag, den 02.01.2017 bis einschließlich Freitag, den 20.01.2017** in der Gemeindeverwaltung Selters (Taurus), Bauamt, Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taurus) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Dabei kann über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden, den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen und Bedenken können zu Protokoll gegeben werden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist aus den beiden nachstehenden unmaßstäblichen Kartendarstellungen ersichtlich. Er umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Münster: Flur 2, Flurstück 280 und 290 (Straßenparzelle der L3021), beide vollständig.



Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte wurde gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen.  
Selters (Taurus), den 12.12.2016  
Gemeindeverwaltung Selters (Taurus)  
Hartmann  
Bürgermeister

|   |   |                                |                                       |
|---|---|--------------------------------|---------------------------------------|
| Nassauische Neue<br>Presse Limburg<br>vom <i>14.12.16</i> | Nassauer/Weilburger<br>Tageblatt<br>vom | Selterser Kurier<br>Nr.<br>vom | Bad Camberg<br>Lokal-/Anzeiger<br>vom |
|---|---|--------------------------------|---------------------------------------|

## Selters

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Tannus)**

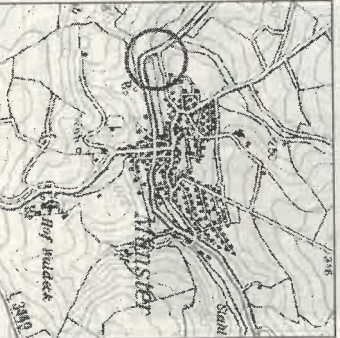
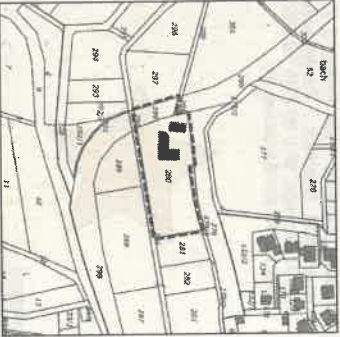
- Bebauungsplan „Petrimühle“ im Ortsteil Münster -
- Änderung des Flächennutzungsplans -
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB -
- Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB -
- Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Tannus) hat in ihrer Sitzung am 09.05.2016 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, ein Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich der „Petrimühle“ im Ortsteil Münster einzuleiten. Parallel hierzu ist für den Planbereich der Flächennutzungsplan zu ändern. Der Beschluss zu Durchführung der beiden Bauleitplanverfahren wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dem Bebauungsplan soll die Nutzung der Petrimühle als Gaststätte und Naherholungsrichtung planungsrechtlich geordnet und gesichert werden. Die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung liegen zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger an der Planung gem. § 3 (1) BauGB zu jedermanns Einsicht

**von Montag, den 02.01.2017 bis einschließlich Freitag, den 20.01.2017**

in der Gemeindeverwaltung Selters (Tannus), Bauamt, Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Tannus) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Dabei kann über die vorzusichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden, den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen und Bedenken können zu Protokoll gegeben werden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist aus den beiden nachstehenden unmaßstäblichen Kartendarstellungen ersichtlich. Er umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Münster: Flurstück 280 und 290 (Straßenparzelle der L3021), beide vollständig.

Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte wurde gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen.

**Selters (Tannus), 12.12.2016**

Gemeindeverwaltung Selters (Tannus)  
Hartmann  
Bürgermeister